

# Schutzkonzept Corona-Pandemie und Sport - Versammlungen im TSV 1848 Tettngang e. V. ab dem 03.08.2020



Gültig bis zur Aufhebung der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg 23.06.2020 in Verbindung mit der Corona VO Sportstätte BW vom 25.06.2020

- Es gilt das aktuelle Schutzkonzept der Veranstaltungsstätte für die Versammlung / Besprechung (im weiteren Verlauf dieses Schutzkonzeptes als Veranstaltung bezeichnet) und wird mit diesem Schutzkonzept für Veranstaltungen für den TSV Tettngang präzisiert.
- Dieses Schutzkonzept für Veranstaltungen muss mit der Einladung zur Veranstaltung verschickt werden.
- Um ein Überfüllen der Veranstaltungsstätte zu vermeiden, empfehlen wir eine verbindliche Voranmeldung der Mitglieder um die Räumlichkeit bei Bedarf mit technischen Maßnahmen im Vorfeld erweitern zu können. Es dürfen max. 100 Personen teilnehmen. Wenn eine größerer Teilnehmerzahl erwartet wird, ist mit dem Vorstand des TSV Tettngang Kontakt aufzunehmen.
- Die Veranstaltungsstätte muss während der Veranstaltung gut belüftet werden. Veranstaltungen im Freien sind zu bevorzugen.
- Begrüßungen mit Körperkontakt sind verboten.
- Die Teilnehmer sollen in einem Zeitraum von max. 15 min. vor dem Beginn der Veranstaltung die Veranstaltungsstätte betreten und ihren Sitzplatz einnehmen. Ein Wechsel des Sitzplatzes ist bis zur Beendigung der Veranstaltung zu vermeiden.
- Es sind die anwesenden Personen tischweise auf der Anwesenheitsliste festzuhalten. Dabei dürfen sich max. 10 Personen an einem Tisch befinden.
- Während der gesamten Veranstaltung soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Die Sitzplätze sind hiervon ausgenommen. Die Tischabstände müssen 1,5 m gemessen von Person zu Person einhalten. Falls die Tischabstände auf Grund der räumlichen Gegebenheit nicht möglich sind, ist ein Mund-Nasenschutz am Sitzplatz zu tragen, womit die Einnahme von Getränken und Speisen nicht mehr möglich ist. Im Eingangsbereich, auf den Laufwegen und Toiletten ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Die Toiletten dürfen nur zu 50% belegt werden.
- Die Veranstaltung endet mit dem offiziellen schließen durch den Veranstaltungsleiter. Die Veranstaltungsteilnehmer haben den Raum anschließend zügig zu verlassen.
- Die Anwesenheitsliste muss dem Vorstand bis spätestens einen Tag nach der Veranstaltung digital übermittelt werden. Das Original verbleibt beim Veranstaltungsleiter / Schriftführer und ist gleichzeitig die Anwesenheitsliste.
- Teilnehmer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Den Anweisungen des Veranstaltungsleiters ist folge zu leisten. Bei Verdacht auf Krankheitssymptome darf ein Teilnehmer aus der Veranstaltung verwiesen werden.
- Diese Verhaltensregeln gelten grundsätzlich für den gesamten TSV Tettngang. Abteilungen können diese bei Bedarf erweitern / präzisieren.
- Es gelten die aktuellen Regeln der Landesregierung Baden-Württemberg, welche gegebenenfalls dieses Schutzkonzept außer Kraft setzen.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>

FAQ : [https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1\\_+Juli](https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1_+Juli)



Allgemein



Sport



häufige Fragen  
und Antworten



# Anwesenheitsliste Seite \_\_\_\_\_



**Veranstaltung** : \_\_\_\_\_  
**Abteilung** : \_\_\_\_\_  
**Ort** : \_\_\_\_\_  
**Datum** : \_\_\_\_\_ Uhrzeit : von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Nr.	Vorname	Name	Abteilung	Funktion	Unterschrift	Tisch
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						